

Auszüge und Analyse von Entwicklungslinien und Tendenzen zu deutschlandweiten Asylzahlen

Quellen:

a) Statistische Angaben des BAMF 09/2013

Link hierzu: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.html?nn=1694460>

b) Pressemitteilung des BMI vom 07.10.2013

1. Grundlegendes

1.1 Zahlen und Fakten I (IST-Zahlen bundesweit und im vgl. zu Gummersbach)

- **Bundesweit:** Die Zahlen der **Flüchtlinge im August 2013 im Vergleich zum September 2013** stieg um 1.959 Personen an (**Steigerung von 20,6%**)

Übertragen auf Gummersbach: Die Zahlen der **Flüchtlinge im August 2013** (9 Zuweisungen) **im Vergleich zum September 2013** (9 Zuweisungen) blieb in diesen Monaten gleich (**+/- 0%**).

Aktuell (Stand: 23.10.2013): Die Anzahl der Zuweisungen bis zum 23. Oktober 2013 (11 Zuweisungen) stieg im Vergleich zu August und September 2013 um 2 Personen an.

- **Bundesweit:** Die Zahlen der **Flüchtlinge im September 2012 im Vergleich zum September 2013** stieg um 4.770 Personen an (**Steigerung von 71,3%**)

Übertragen auf Gummersbach: Die Zahlen der **Flüchtlinge im September 2012** (11 Zuweisungen) **im Vergleich zum September 2013** (9 Zuweisungen) nahm um 2 Personen ab (**Reduzierung von 18,19%**).

Aktuell (Stand: 23.10.2013): Die Zahlen der **Flüchtlinge im Oktober 2012** (8 Zuweisungen) **im Vergleich bis zum 23. Oktober 2013** (bisher 11 Zuweisungen) stieg um 3 Personen an.

- **Bundesweit:** Die Zahlen der **Flüchtlinge die erstmals Asyl beantragt haben zwischen Januar und September 2012 im Vergleich zum Zeitraum Januar bis September 2013** stieg um 40.201 Personen an (**Steigerung von 84,6%**)

Übertragen auf Gummersbach: Die Zahlen der nach Gummersbach zugewiesenen **Flüchtlinge die erstmals Asyl beantragt haben zwischen Januar und September 2012** (28 Personen) **im Vergleich zum Zeitraum Januar bis September 2013** (53 Personen) stieg um 25 Personen an (**Steigerung von 89,29%**).

- **Bundesweit:** Die Zahlen der **Asylanträge insgesamt, die beim BAMF gestellt wurden (Erstanträge und Folgeanträge) zwischen Januar und September 2012 im Vergleich zum Zeitraum Januar bis September 2013** stieg um 85.325 Personen an (**Steigerung von 74,0%**).

Übertragen auf Gummersbach: Die Zahlen der nach Gummersbach zugewiesenen **Flüchtlinge insgesamt**, die einen Asylantrag beim BAMF gestellt haben (**Erstanträge und Folgeanträge**) zwischen **Januar und September 2012** (32 Personen) im Vergleich zum Zeitraum **Januar bis September 2013** (67 Personen) stieg um 35 Personen an (**Steigerung von 109,36%**).

- Bundesweit: Die Zahl der **unbearbeiteten Asylfälle beim BAMF** stieg von **August bis September 2013** um 6.086 auf nunmehr 80.050 an. (**Steigerung um 8,2%**)

Übertragen auf Gummersbach: **Die Zahl der unbearbeiteten Asylfälle beim BAMF für Flüchtlinge die in Gummersbach leben kann nicht für Gummersbach ermittelt werden.**
Exkurs: In einem Fall aus der Praxis bzgl. einer Asylentscheidung wurde durch einen Einzelentscheider des BAMF gegenüber dem Integrationsbeauftragten der Stadt Gummersbach mitgeteilt, dass er z.Zt. die Fälle des Jahres 2011 bearbeitet.

1.2 Zahlen und Fakten II (Hochrechnungen für 2013 und ein Vergleich ausgehend von den IST-Zahlen von 01-09/2013)

• Asylanträge bundesweit insgesamt bis 09/2013:	85.325
Hochrechnung/Prognose bis 12/2013	113.766
Jahresvergleich mit dem Jahr 2000	117.648
• Asylerstanträge bundesweit insgesamt bis 09/2013:	74.194
Hochrechnung/Prognose bis 12/2013	98.925
Jahresvergleich mit dem Jahr 1998	98.644
• Asylerstanträge bundesweit insgesamt in 09/2013:	11.461
Höchster Wert seit 10/1996, damals	11.677

Folge: Die aktuellen IST-Zahlen als auch die Prognosen für die zu erwartenden Asylzahlen in 2013 belegen, dass die Entwicklung der Asylsituation auf Höhepunkte zusteuert, wie wir sie in Deutschland zuletzt Mitte bis Ende der 90er Jahre hatten. Dies stellt erneut eine große Herausforderung für die Kommunale Integrationsarbeit dar, da die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern eine kommunale Pflichtaufgabe für die Kommune ist.

2. Hauptherkunftsländer (Anmerkungen/Prognosen/Tendenzen)

Russische Föderation:	Insgesamt ein starker Anstieg, der sich sowohl im Monatsaufkommen widerspiegelt, v.a. aber im Gesamtjahresaufkommen deutlich wird.
Serbien:	Hohes Jahresaufkommen und in massiv verstärkter Weise auch im Monatsaufkommen. Inwieweit hier allein jahreszeitlich bedingt eine Steigerung sich ergab oder ob hier eine Tendenz deutlich wird muss die Zukunft zeigen.
Syrien:	Jahres- und Monatsaufkommen auf hohem Niveau, was auf eine permanent starke Flüchtlingsthematik/-problematik hinweist

Afghanistan:

Jahres- und Monatsaufkommen auf hohem Niveau, was auf eine permanent starke Flüchtlingsthematik/-problematik hinweist und deutlich macht, dass die Heranführung Afghanistans an demokratische oder zumindest friedliche Verhältnisse noch in weiter Ferne sind. Die europäischen/amerikanischen Truppen ziehen sich sukzessive zurück, die Taliban warten die weitere Entwicklung ab und sind immer noch so stark, dass sie nur zu gerne ein sich dann zeigendes Machtvakuum füllen werden.

Analyse von Entwicklungslinien und Tendenzen der Asylsituation in Gummersbach

Quelle:

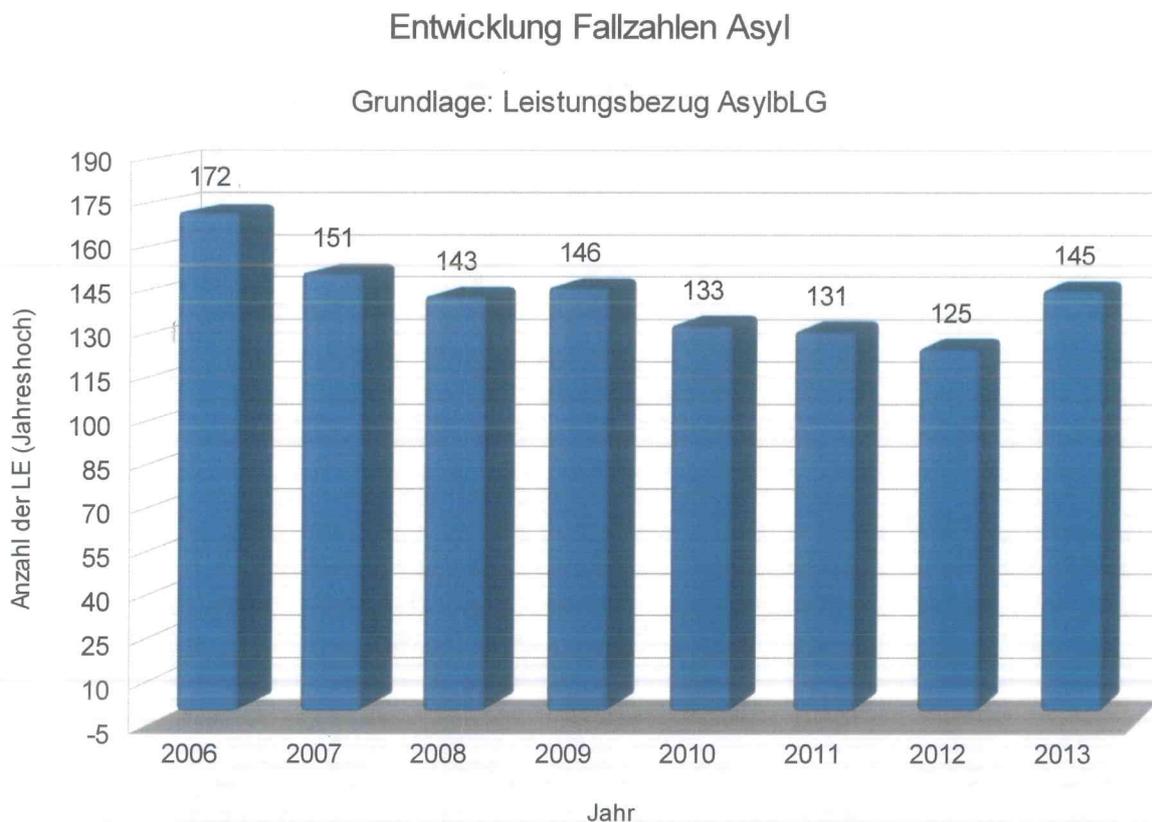
hausinterne Datenerfassungen (Stand 09/2013 bzw. Stichtag 14.10.2013)

0. Zahlenvergleich Bund – Gummersbach

vgl. Auszüge und Analyse von Entwicklungslinien und Tendenzen zu deutschlandweiten Asylzahlen
(hier: 1.1 Zahlen und Fakten I (IST-Zahlen bundesweit und im vgl. zu Gummersbach))

1. Grundlegendes

1.1 Zahlen und Fakten (Stand 09/2013):



Anmerkung: -Unberücksichtigt bleiben hier die Dynamik von Neuzuweisungen, Rückführungen, Anerkennungen, Abschiebungen, freiwillige Rückkehrmaßnahmen (vor allem 2013) Zuständigkeitswechsel an andere Sozialleistungsträger etc.
-Das abgebildete Jahreshoch entspricht den Maximalanforderung eines Jahres an Unterbringung und Betreuung. Für diese Fälle müssen Ressourcen (materielle, finanzielle und personelle) vorhanden sein, da es sich bei der Aufgabenwahrnehmung um eine Kommunale Pflichtaufgabe handelt.

1.2 Familiensituation der Flüchtlinge in Gummersbach

- 115 der Flüchtlinge leben als Familie bzw. sind alleinerziehend und 30 Erwachsene sind Singles und alleine, d.h. ohne Familie in Gummersbach.

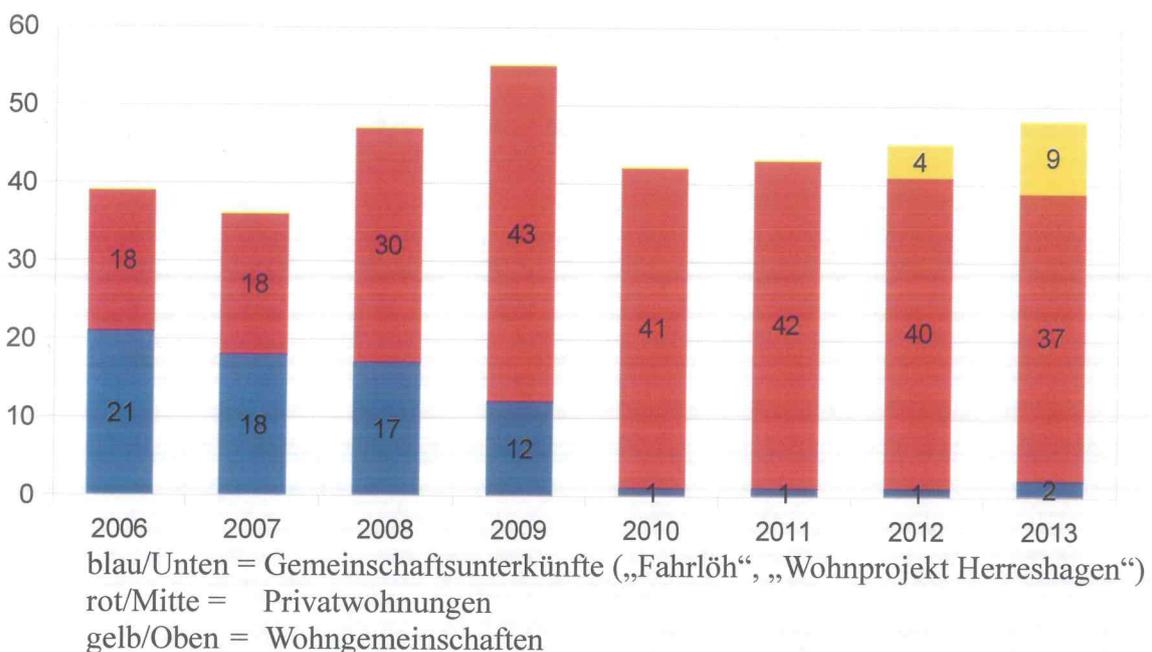
1.3 Aktuelle Hauptherkunftsländer der Asylbewerber in Gummersbach (Top 11)

1. Serbien	= 14 Personen
2. Kosovo	= 13 Personen
3. Libanon	= 10 Personen
4. Aserbadjan	= 10 Personen
5. Nigeria	= 9 Personen
6. Kongo	= 8 Personen
7. Iran	= 6 Personen
8. Ägypten	= 6 Personen
9. Georgien	= 5 Personen
10. Irak	= 5 Personen
11. Ghana	= 5 Personen

- Die weiteren Flüchtlinge stammen aus 21 weiteren Ländern (Pakistan, Bosnien-Herzegowina, Syrien, Kamerun, Afghanistan, Armenien, Somalia, Marokko, Guinea, Russland, Eritrea, Bangla Desh, Mazedonien, Sri Lanka, Ägypten, Türkei, Montenegro, Algerien, Albanien, Indien, Brasilien).
- Aus insgesamt 32 Ländern leben z.Zt. Flüchtlinge in Gummersbach.

1.4 Unterbringungssituation der Flüchtlinge in Gummersbach

Entwicklung Anzahl der Unterkünfte Asyl nach Standorten



- Aufgrund des Abbaus unwirtschaftlicher Gemeinschaftsunterkünfte, deren Bausubstanz unbrauchbar war, und der dezentralisierten Unterbringung von Flüchtlingen in Privatwohnungen konnten zwischen 2006 und 2010 große Einsparpotentiale generiert werden.

- Als Antwort auf die seit 2011 wieder absehbar steigenden Zuweisungszahlen wurden Privatwohnungen angemietet, die nun jedoch in der Regel als Wohngemeinschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen etabliert werden.
- Aufgrund des Abbaus von zentralisierten Gemeinschaftsunterkünften und der dezentralen Anmietungen von Wohnungen wuchsen die zu versorgenden und zu betreuenden Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte und der Wohngemeinschaften innerhalb von zwei Jahren (2010/2011 bis 2012) um mehr als 50% an. In 2013 werden aktuell an 11 Standorten Gemeinschaftsunterkünfte/Wohngemeinschaften durch die Kommunale Integrationsarbeit betreut und versorgt.
- Derzeit verteilen sich die 145 Asylbewerber auf folgende Wohn-/Unterbringungsformen:
 - 41 Personen leben in 2 Gemeinschaftsunterkünften:
 - a) „Am Fahrlöh“ (26) und b) „Wohnprojekt Herreshagen“ (15)
 - 66 Personen leben in 37 individuell in angemieteten Privatwohnungen
 - 38 Personen leben in 9 angemieteten „Außenwohngruppen“ in Form von Wohngemeinschaften
- Wegen der bis 2010 anhaltenden Tendenz rückläufiger Asylzahlen konnte im Team der Kommunalen Integrationsarbeit in der Vergangenheit entsprechendes Personal reduziert werden. Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten und Prognosen sowie den quantitativen und qualitativen Herausforderungen im Aufgabenbereich Asyl, fällt es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalen Integrationsarbeit nicht leicht, den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Dies betrifft in erster Linie sowohl die Arbeitsbereiche Unterkunftsmanagement und -betreuung, die handwerklich-technischen Betreuung der Unterkünfte als auch die Begleitung und Beratung der Menschen bei integrationsspezifischen Anforderungen.
- Die Freistellung eines Kollegen zur Übernahme von Hausmeistertätigkeiten ist derzeit nicht realisierbar. Der Stärkungspakt NRW zwingt dazu, dass jegliche interne Ressource als Chance aktiviert werden muss. In diesem Sinne wird z.Zt. intern im Team der Kommunalen Integrationsarbeit daran gearbeitet, dass durch Verbesserungen organisatorischer Abläufe als auch die ggf. bestehenden Ressourcen im FB 6 (Immobilienmanagement) und im FB 7.3 (Bauhof) zielführend in die Bewältigung der Arbeit eingebunden werden können.
- Derzeit arbeitet das Team der Kommunalen Integrationsarbeit als multidisziplinäres Team mit 6 Mitarbeitern:
 - 1 Teamleiter/Integrationsbeauftragter (Sozialarbeiter)
 - 1 Verwaltungskraft, Bereich Leistungsgewährung Asyl
 - 1 Verwaltungskraft, Bereich Betreuung der Unterkünfte, administrative Organisation von Gemeinnütziger Arbeit von Asylbewerbern
 - 1 Verwaltungskraft, Krankenhilfeabrechnungsstelle Asyl (für alle Kommunen im OBK)
 - 1 Integrationsfachkraft (Sozialarbeiterin) für das Schnittstellenmanagement von Kindern mit Migrationshintergrund und Begleitung von Ehrenamtlern.
 - 1 Bundesfreiwilligendienstlerin (bis 08/2014)

Eine rein sachbezogene Vertretung in einem so kleinen Team kann aufgrund der multidisziplinären beruflichen Ausgangslage und der spezifischen Aufgabenwahrnehmung der Mitarbeiter nicht erfolgen. Alle Kollegen untereinander verstehen sich als „Teamplayer“ und vertreten sich so weit es erforderlich ist (z.B. bei akutem Handlungsbedarf) und so weit es ihre je eigenen Aufgabenwahrnehmung zulässt.

1.5 Ausblick und Erwartungen

- Die Asylzahlen werden gem. Auskunft der Landesregierung weiter zunehmen und für die Abnahme der Asylzahlen sind selbst bei mittel- (6-12 Monate) bis langfristiger Betrachtungen (1 Jahr + x) keine Anhaltspunkte zu erkennen.
- Aus humanitären Gründen wird die Stadt GM aufgrund der für uns günstigen Aufnahmebedingungen (Sozialleistungsträger für diese Flüchtlinge ist das Jobcenter, Gummersbach auf der Grundlage des SGB II) eine angemessene Zuweisung syrischer Flüchtlinge aufnehmen (Vereinbarung zur Aufnahme von deutschlandweit 5.000 syrischen Flüchtlingen aus Flüchtlingslagern im Libanon in Zusammenarbeit mit dem UNHCR. Kontingent Nr. 1)
- Landespolitische Vorgaben für eine angeordnete Aufnahme zur Aufnahme eines weiteren Kontingents syrischer Flüchtlinge (Aufnahme syrischer Flüchtlinge zu in NRW lebenden Verwandten, Kontingent Nr. 2) werden den Kommunen zugeordnet. Mehrbelastungen für die betroffenen Kommunen sind absehbar und nach Auskunft der Landesregierung zwar nicht gewünscht aber ggf. unvermeidbar, d.h. im Falle einer solchen Zuweisung von syrischen Flüchtlingen nach Gummersbach, ist die Stadt Gummersbach auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes Kostenträger für die Kosten der Krankenhilfe und ggf. auch mehr.

1.6 Stichwort Arbeitsmigranten aus EU Ländern

- Ab dem 01.01.2014 dürfen rumänische und bulgarische Staatsangehörige Arbeitsgenehmigungsfrei in Deutschland eine Arbeit aufnehmen.
- Das Landessozialgericht NRW billigt rumänischer Familie Grundsicherungsleistungen zu. Sozialleistungsansprüche für EU-Bürger stehen auf dem Prüfstand. Eine Bundessozialgerichtliche Entscheidung steht derzeit noch aus. (s. Anlage 1 zu dieser Vorlage)

Essen. Der 19. Senat des Landessozialgerichts NRW hat mit Urteil vom heutigen Tage rumänischen Staatsangehörigen, die sich nach längerer objektiv aussichtsloser Arbeitsuche weiter im Bundesgebiet gewöhnlich aufhalten, einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (sog. „Hartz IV“-Leistungen) zuerkannt. Der Leistungsausschluss des § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II, wonach Ausländerinnen und Ausländern, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt, keine Grundsicherungsleistungen erhalten, stehe dem nicht entgegen.

Die Kläger – eine Familie mit zwei Kindern – leben seit 2009 gemeinsam in Gelsenkirchen. Im streitigen Zeitraum lebten sie von Kindergeld und vom Verkauf von Obdachlosen-Zeitschriften.

Einen am 11.10.2010 gestellten Antrag auf SGB II-Leistungen lehnte das beklagte Jobcenter ab, weil der Familienvater sich allein zum Zweck der Arbeitsuche in Deutschland aufhalten dürfe. Die hiergegen erhobene Klage hat das Sozialgericht Gelsenkirchen abgewiesen, weil die Kläger nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU allenfalls ein Aufenthaltsrecht als Arbeitsuchende hätten, so dass der Leistungsausschluss gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II für sie einschlägig sei.

Der 19. Senat des Landessozialgerichts NRW unter Vorsitz von Vorsitzendem Richter am Landessozialgericht Dr. Martin Kühl hat das Urteil des Sozialgerichts auf die Berufung der Kläger aufgehoben und das beklagte Jobcenter verurteilt, den Klägern Leistungen zu gewähren.

Erwerbsfähige EU-Bürger, die ein Aufenthaltsrecht aus anderen Gründen als zur Arbeitsuche haben, seien nicht vom Leistungsausschluss des § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II erfasst. Dies gilt nach Auffassung des Senats auch für EU-Bürger ohne Aufenthaltsgrund im Sinne des gemeinschaftsrechtlichen Freizügigkeitsrechts.

Da die Bemühungen der Kläger, eine Arbeitsstelle zu erhalten, zum Zeitpunkt der Antragstellung seit über einem Jahr erfolglos und auch für die Zukunft nicht erfolgversprechend gewesen seien, seien die Kläger nicht mehr zur Arbeitsuche freizügigkeitsberechtigt. Sie gehörten damit nicht zu dem ausgeschlossenen Personenkreis.

Auf die umstrittene und in den bisher hierzu vorliegenden Entscheidungen thematisierte Frage, ob der Leistungsausschluss insgesamt mit EU-Recht unvereinbar sei, komme es deshalb im konkret vom Senat zu entscheidenden Fall nicht an.

Es handelt sich um eine wesentliche Grundsatzfrage, die bundesweit etwa 130.000 Personen betrifft. Der Senat hat die Revision zugelassen (Urteil des Landessozialgerichts NRW vom 10.10.2013, L 19 AS 129/13).

Quelle:

http://www.lsg.nrw.de/behoerde/presse/Aktuelle_Pressemitteilungen/Hartz-IV_-_Anspruch_fuer_Migranten/index.php